

schen Sinne) wechselt. Mentaler Inhalt ist nach M. *teleologisch* mit der Welt verknüpft. Solche Ansätze finden sich bei F. Dretske und in Reinform in R. Millikans „Language, Thought and Other Biological Categories“. M. holt sich dort die Inspirationen. Das Verlangen nach Wasser hat nicht eine Vorstellung, sondern das Wasser selbst zum Inhalt. Das Wasser selbst bestimmt den Inhalt des mentalen Zustandes, weil es die biologische Funktion des Wassers ist, Durst zu löschen. Das ist Externalismus teleologisch gewendet. M. verbindet diese teleologisch-kausale Theorie noch mit einer Theorie der mentalen Repräsentation, die statt mit einer Sprache des Geistes mit nichtlinguistischen mentalen Modellen arbeitet. Diese Theorie wurde schon 1943 von K. Craig in Cambridge initiiert, später dann dort von Ph. Johnson-Laird in „Mental Models“ ausgebaut. M. folgt erstaunlich kritisch diesem Ansatz. Offensichtlich beeindruckt ihn der Geist von Cambridge. Dort bemühe man sich um das innere Leben und die Feinabstimmung der Seele, meint M., während man in Oxford nur behavioristisch die Oberfläche poliere (178). Die Kombination von evolutionär-teleologischer Kausaltheorie mit sprachunabhängiger Repräsentationstheorie mentaler Inhalte hat sicher einige gravierende Vorteile. Das gesamte Problemfeld kann leichter in die Naturwissenschaften eingeordnet werden, und es ergibt sich ein lückenloses Kontinuum in der Philosophie des Geistes vom einfachsten Tier bis zum Menschen. Aber macht M. es sich da nicht zu einfach? Wenn wir einmal von den grundlegenden vitalen Bedürfnissen und dem unmittelbaren Kampf ums Überleben absehen, kann es dann wirklich gelingen, alle mentalen Inhalte als evolutionär-teleologisch bestimmt anzusehen. Ich glaube, daß dies nicht einmal für Wahrnehmungsinhalte gelingt, da sie holistisch in einen kulturellen Kontext integriert sind, den höchstens ein extremer Soziobiologe neo-darwinistisch erklären wollte. Der modelltheoretische Ansatz für das Problem der mentalen Repräsentation ist ebenfalls wegen seiner spezieübergreifenden Anwendbarkeit der „Language-of-Thought-Hypothese“ Fodors überlegen. Nur löst auch er nicht das Problem. Die Frage der Interpretation wird nur verschoben auf die internen Modelle. Und daß die Interpretation eines Modelles ihm selbst nicht anzusehen ist, ist modelltheoretisch unanfechtbar. Also soll doch letztlich die Biologie die Interpretationen festlegen. M. will kein Reduktionist sein, ich sehe aber nicht, wie er sich diesem Vorwurf entziehen kann. Wenn M. jedoch Recht hat, dann müßten sich doch die teleologisch etablierten naturgesetzmäßigen Verbindungen zwischen Welt und mentalem Inhalt entdecken lassen. Solange dies nicht gelingt (und ich sehe nicht, wie es gelingen könnte), müssen mentale Inhalte als anomal betrachtet werden. Kann man mit diesem Zustand leben, ohne als unwissenschaftlich gelten zu müssen? Davidsons „Token-Identity-These“ ist ein populärer Ausweg. Aber ist sie das wirklich? Der Wechsel von der mentalistischen zur physikalischen Beschreibung ist nicht einfachhin ein Wechsel der Ebene, sondern ein Wechsel des Themas. M. scheint ebenfalls anzunehmen, daß solche Lösungen unbefriedigend sind, und tritt die Flucht nach vorn an: „Teleologie“ heißt das Zauberwort, das Denken und Sein naturalistisch verbindet. Aber ist das nun die gesuchte Lösung? Ist „Teleologie“ nicht selbst ein intentionaler Begriff, und dreht sich damit nicht alles im Kreis? Vielleicht hätte M. in dieser Frage doch besser eine skeptische Position vertreten. Gute Fragen sind wichtiger als zu schnelle Antworten. G. BRÜNTRUP S. J.

MUHR, PETER, *Der Souverän über die konkrete Sprachordnung*. Bemerkungen zu Kripkes elementarer Darstellung des Problems des Regelfolgens und des Arguments gegen private Sprachen in Wittgensteins Philosophische(n) Untersuchungen (Europäische Hochschulschriften 20; Philosophie 285). Frankfurt/M.: Lang 1989. 98 S.

Das Buch ist eine umgearbeitete und leicht gekürzte Fassung der Dissertation M.s, mit der er 1988 an der Universität Wien promoviert wurde. Der Autor setzt sich darin mit Kripkes Buch „Wittgenstein on Rules and Private Language“ (1982), aber erklärtermaßen (vgl. Einleitung) nicht mit Wittgenstein selbst auseinander.

Das I. Kapitel besteht in einer kurzen Inhaltsangabe des Kripkeschen Textes. Für Kripke stellt das skeptische Regelparadox („Wittgensteins Paradox“), demzufolge es unmöglich ist, privat einer Regel zu folgen (PU 201), das zentrale Problem in den „Philosophischen Untersuchungen“ (PU) dar. Im Gegensatz zu den meisten Wittgenstein-

interpretieren vertritt er die Auffassung, das Privatsprachenargument folge direkt aus dem skeptischen Regelparadox und sei daher bereits mit dessen Lösung in PU 202 vorweggenommen (erfolge also nicht erst in PU 243 ff): da niemand privat einer Regel folgen kann, kann auch niemand eine private Sprache entwickeln, die nur ihm verständlich ist (vgl. PU 243). Das skeptische Regelparadox läßt sich nicht direkt lösen; es läßt sich in Anlehnung an Wittgenstein nur einer „indirekten“, „skeptischen“ Lösung zuführen. Demgemäß ist Regelfolgen eine (soziale) Praxis (PU 202). Der einzelne ist nur in der Lage, einer Regel zu folgen, wenn er Mitglied einer (Sprach-)Gemeinschaft ist, die ihn laufend testet und nötigenfalls korrigiert. Die soziale Praxis des Regelfolgens setzt nach Kripke einen Konsens bezüglich der Regel innerhalb der Gemeinschaft, öffentliche Kriterien für die Regelanwendung und ganz allgemein eine gemeinsame Lebensform der Mitglieder voraus. – Im *II. Kapitel* versucht M. das skeptische Regelparadox als weniger destruktiv als von Kripke angenommen zu entschärfen. In den formalen Sprachen könne sich das Regelparadox nicht stellen, da die (syntaktischen) Regeln stets explizit und vollständig formuliert seien. Und in der normalen Sprache stelle es sich kaum, da seine skeptische Anwendung nicht nur als generell in jedem Fall mögliche, sondern als im konkreten Fall angebrachte aufgewiesen werden müsse. Des weiteren bestehe Kripkes skeptische Lösung des Regelparadoxes in einem Kategorienfehler. Kripke stilisiere die Sprachgemeinschaft ontologisch zu einer Entität hoch, die mehr als die bloße Kollektion von Individuen darstelle. Als solche könne die Sprachgemeinschaft aber weder selbst einer Regel folgen noch den Regel- oder Sprachgebrauch der einzelnen ermöglichen, garantieren oder korrigieren. Das sei wiederum nur Individuen oder Gruppen von Individuen möglich. M. kommt daher zu dem Schluß: Das öffentliche, soziale Modell des Regelfolgens von Kripke (und Wittgenstein) erweist sich als verkapptes privates Modell; denn die Aufgabe, den korrekten Regel- und Sprachgebrauch zu ermöglichen und zu gewährleisten, kann faktisch nur von „Sprachgemeinden“ oder „Sprachsippen“, nicht aber von der Sprachgemeinschaft als ganzer erfüllt werden; diese sind aber im Verhältnis zur gesamten Sprachgemeinschaft privat; deshalb sind private Sprachen nicht unmöglich. – Die Argumentation M.s im *II. Kapitel* vermag in den wesentlichen Punkten nicht zu überzeugen. Zum einen bleibt die Vieldeutigkeit syntaktischer Regeln auch in formalen Kalkülen prinzipiell bestehen, da der Versuch einer eindeutigen Festlegung ihrer Anwendung unausweichlich in einen infiniten Regreß mündet. Zudem genügt es hinsichtlich der normalen Sprachen, wenn der Skeptiker aufzeigen kann, inwiefern es möglich ist, das Regelparadox in jedem Fall anzuwenden; er muß gemäß seinem eigenen Sprachspiel nicht auch noch begründen, weshalb im konkreten Fall diese Anwendung angebracht oder notwendig ist. Zum zweiten läßt sich die Sprachgemeinschaft als Garant des Sprachgebrauchs verstehen, ohne den von M. unterstellten Kategorienfehler zu begehen. Die Sprachgemeinschaft ist nichts anderes als die „Kollektion der Individuen“. Der mehrheitliche Konsens der Sprecher garantiert den korrekten Sprachgebrauch, auch wenn dieser Konsens dem einzelnen gegenüber faktisch nie von der gesamten Sprachgemeinschaft, sondern nur von einzelnen Individuen und relativ kleinen (u. U. autorisierten) Gruppen repräsentiert wird. Schließlich nimmt M. nur eine Uminterpretation des Begriffs „privat“ vor, wenn er die Sprachen der „Sprachgemeinden“ im Blick auf die gesamte Sprachgemeinschaft privat nennt. Damit verlagert er das Problem der Privatsprache, die per definitionem nur ein Individuum verstehen kann, auf eine weniger allgemeine Ebene, ohne etwas zu seiner Lösung beizutragen.

Im *III. Kapitel* sucht M. positiv aufzuweisen, daß es private Sprachen gibt, und zu begründen, inwiefern es sie geben muß. Es handelt sich dabei in M.s Terminologie um die „intentionale“ Sprache. Zunächst werden „intentionale“ Kontexte als Sätze definiert, in denen Modaloperatoren nicht wesentlich vorkommen und dennoch das Extensionalitätsprinzip nicht uneingeschränkt anwendbar ist, d. h. korreferentielle Terme nicht immer salva veritate substituiert werden können. „Intentionale“ Sätze bringen mit Hilfe von Termen wie „glauben“, „wissen“, „bezweifeln“ usw. propositionale Einstellungen zum Ausdruck. Diese propositionalen Einstellungen oder „Intentionen“ bilden eine eigene Klasse von Gegenständen, zu denen die jeweiligen Sprecher (in der Ich-Form) privilegierten Zugang haben. Solange sich die „intentionalen Gegenstände“

nicht auf physikalische Gegenstände reduzieren lassen, haben sie als privat zu gelten, und hat – nach M. – dementsprechend auch die intentionale Sprache als Privatsprache zu gelten. – Dieser Argumentation ist zum einen entgegenzuhalten, wie fragwürdig die ontologische Annahme der Existenz von „intentionalen Gegenständen“ ist; intentionale Kontexte lassen sich semantisch wesentlich einfacher durch die Annahme von bloßen Dispositionen erklären. Zum anderen deutet M. den Ausdruck „privat“ abermals um, wenn er nunmehr unter einer Privatsprache eine Sprache versteht, die sich auf Privates bezieht, zu dem der jeweilige Sprecher zugestandenmaßen einen privilegierten, aber nicht den einzigen Zugang hat. Der Gebrauch propositionaler oder „intentionaler“ Terme wird nicht dadurch privat, daß diese auf Privates referieren; er bleibt vielmehr öffentlich, insofern die Referenz dieser Terme durch öffentliche, und d. h. der Öffentlichkeit der Sprachgemeinschaft zugängliche Kriterien in Gestalt des sprachlichen und außersprachlichen Verhaltens der Sprecher festgelegt und geregelt ist. – Mit großem formalem Aufwand formuliert M. im *IV. Kapitel* ein Argument, aus dem hervorgehen soll, inwiefern Aussagesätze verkappte Sätze über propositionale Einstellungen sind, und weshalb „die Menge der Aussagesätze in die Menge der Sätze über propositionale Einstellungen kollabiert“ (65). M. zieht daraus den Schluß, jeder Sprachgebrauch sei daher privat, es gebe nur Privatsprachen. Das Argument basiert u. a. auf der fragwürdigen epistemologischen Annahme, es gebe für „intentionale“ Sätze keine öffentlichen Wahrheitskriterien, da deren Wahrheitsbedingungen (die „Intentionen“) notwendig privat seien. Ein zweites Argument zielt auf die notwendige Privatheit aller Namen ab. In Anknüpfung an Freges Semantik hält M. die Bedeutung (Referenz, Extension) eines Namens nicht ausschließlich für eine Funktion des objektiven Sinnes (Intension), sondern für eine Funktion der privaten, subjektiven Vorstellung, die jemand mit dem Namen verknüpft. „Denn der Sinn muß erfaßt werden, und das Erfassen des Sinnes ist eng an ein inneres Bild geknüpft“ (78). Da dieses „innere Bild“ oder die Vorstellung eine private „Intention“ des Sprechers ist, sind sämtliche Namen als private Namen aufzufassen, womit sich nach M.s Ansicht wiederum bestätigt, daß die Menge der Aussagesätze als Namen von Wahrheitswerten mit der Menge der Sätze über „Intentionen“ zusammenfällt. Es ist müßig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß M.s Auffassung in diesem Punkt sämtlichen Einwänden gegen jede Art von psychologischer Bedeutungstheorie ausgesetzt ist. – Im *V. Kapitel* geht M. der Frage nach, weshalb die Sprache ihre öffentliche kommunikative Funktion erfüllen kann, obwohl die „Intentionen“ privat sind, jeder Sprachgebrauch „intentional gefärbt“ und damit Sprache überhaupt privat ist. Die Lösung sieht er in der „intentionalen Projektion“. Im Sinne des „Turing'schen Wohlgefallens“ nimmt jeder Sprecher „höflicherweise“, wenn auch unbegründetermaßen an, die anderen verbänden mit den Ausdrücken in etwa dieselben privaten Vorstellungen wie er. Öffentliche Sprache ist somit „ein Konstrukt aus wechselseitigen Projektionen von Privatsprachensprechern“. Um Kripkes Kategorienfehler zu vermeiden, plädiert M. schließlich dafür, statt der Totalität der Sprachgemeinschaft die Person eines einzelnen Sprechers als Garanten des korrekten Sprachgebrauchs und „Souverän über die konkrete Sprachordnung“ einzusetzen. Solange der Souverän die „Verfügungsgewalt“ über das Sprachspiel auszuüben vermag, braucht er seine Entscheidungen über die Regelkonformität des Sprachverhaltens nicht zu rechtfertigen; seine Macht, nicht die Richtigkeit im Sinne intersubjektiver Regelkonformität legitimiert die Entscheidungen. – Dieses letzte Kapitel bestätigt noch einmal M.s Rückfall in den semantischen Psychologismus. Darüber hinaus macht sich M. für einen „semantischen Absolutismus“ stark, der der Person des Souveräns das despotische Recht einräumt, letztlich willkürlich das Sprachverhalten der Untertanen zu bestimmen. Demgegenüber erscheint ein demokratisches, oder zumindest oligarchisches Modell von Sprachgemeinschaft nicht nur sympathischer, sondern auch realistischer.

Zweifellos ist M. ein hohes analytisches Niveau zu bescheinigen. Obwohl seine Argumentation für die generelle Privatheit der Sprache nach Meinung des Rezensenten insgesamt nicht überzeugen kann, ist diese Dissertation für jeden sprachphilosophisch Interessierten eine spannende und provozierende Lektüre.

J. HERZGSELL S. J.